



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Köln - Der Oberbürgermeister  
Amt für Straßen und Verkehrstechnik  
Willy-Brandt-Platz 2  
50679 Köln

Datum: 21.9.2007

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

25.1.10.9

Auskunft erteilt:

Arnold

kerstin.arnold@brk.nrw.de

Zimmer: B 296

Telefon: (0221) 147 - 3667

Fax: (0221) 147 - 2890

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Telefonische Erreichbarkeit:

mo. - do.: 8:00 - 16:30 Uhr,

freitags: 8:00 - 15:00 Uhr

Besuchertag:

donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr

Landeskasse Köln:

Dt. Bundesbank, Filiale Köln

BLZ 370 000 00,

Kontonummer 370 015 20

WestLB, Düsseldorf

BLZ 300 500 00,

Kontonummer 965 60

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln zur Sitzung des Verkehrsausschusses der Stadt Köln am 10.3.2009

Ummarkierung auf der Stadtautobahn in Höhe Autobahnkreuz Köln-Ost

Ihre Email vom 25.2.2009

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Fuchs,

zu den in der Anfrage vom 16.2.2009 aufgeführten Fragen 1 bis 5 nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1:

Die Ummarkierung steht in engem Zusammenhang mit der Fertigstellung des 8-spurigen Ausbaues der A3 zwischen Autobahnkreuz (AK) Köln-Ost und der Anschlussstelle (AS) Dellbrück Ende August 2008.

Mit diesem neu ausgebauten Streckenabschnitt der A3 sollten auch die zu erwartenden und prognostizierten Verkehrsstärken im AK Köln-Ost eine angepasste Verkehrslenkung erhalten. Deswegen erhielt der starke Übereckverkehr zwischen AS Dellbrück von der Berg. Gladbacher Straße und der Zoobrücke einen eigenen Fahrstreifen von der Verbindungsrampe der A3 aus Oberhausen auf den Zubringer (B55a) und die Zoo-





brücke. Im Zuge der A3 wurde im Rahmen des Ausbaues speziell für diesen Verkehr eine Mehrzweckspur zwischen AS Dellbrück und AK Köln-Ost gebaut.

Zugleich ist es Ziel den Verkehr zur Zoobrücke zu homogenisieren, da dort eine erhebliches Unfallpotential zu verzeichnen ist.

Zu 2:

Der Streckenabschnitt zwischen AK Köln-Ost und der Zufahrt des Buchheimer Ringes liegt in der Zuständigkeit des Landesbetrieb Straßenbau NRW als Baulastträger und in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln als anordnende Verkehrsbehörde.

Zu 3:

Die Einbeziehung bzw. der Beschluss 'parlamentarischer Gremien' ist für diese Festlegung von Verkehrsführungen nicht notwendig. Die Festlegung von Verkehrsführungen mit Hilfe von Markierung und Verkehrszeichen gehört zu den Aufgaben der im Rahmen des § 45 StVO Abs 3 dargelegten Bestimmungen, wonach die Straßenverkehrsbehörden bestimmen, wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen sind. Beteiligt an der Entscheidung sind der Baulastträger und die Polizei im Rahmen eines Anhörverfahren.

Zu 4:

Die Stau- und Überlastungssituation ist mit Ausnahme der morgendlichen Verkehrsspitzenzeit gering. Das Unfallgeschehen ist unauffällig.



Datum: 21.9.2007  
Seite 3 von 3

Zu 5:

Die Verkehrsführung wird zur Zeit von den beteiligten Behörden, Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg, der Bezirksregierung Köln und der Autobahnpolizei beobachtet.

Erste Erkenntnisse weisen daraufhin, dass diese Verkehrsführung verkehrsgerecht ist.

Sobald es die Wetterlage zulässt, plant der Landesbetrieb Straßenbau NRW diesen Bereich abzufräsen und mit einer neuen Fahrbahndecke bessere Bedingungen zu schaffen, um diese neue Verkehrsführung zu verdeutlichen. Damit wird der Verkehr von der A4 wieder ohne Verflechtung und Verschwenkung zweistreifig auf die Zoobrücke zufahren. Die Autofahrer von der A3 aus Richtung Frankfurt müssen sich weiterhin einordnen, erhalten jedoch eine längere Beschleunigungsspur.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Arnold*  
(Arnold)